Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 33 (1986)

Heft: 11

Artikel: Hugo Werner, Chef Kantonales Amt für Zivilschutz Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hugo Werner, Chef Kantonales Amt für Zivilschutz Thurgau

Der Kulturgüterschutz (KGS) wird – im Schosse des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) – vorangetrieben. Zahlreiche Kantone sind schon vorher an das Problem herangegangen; nun kann der KGS langsam «in die Zielgerade» einbiegen. Ein Kulturgüterschutz-Musterkanton ist sicherlich der Kanton Thurgau. Nachfolgend stellen wir dessen KGS gerafft vor.

Organisation des Kulturgüterschutzes im Kanton Thurgau

1. Der Schutz der Kulturgüter ist in organisatorischer Hinsicht, gemäss der Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz über den Zivilschutz vom 24. Dezember 1965, dem Militärdepartement (heute Finanz-, Forst- und Militärdepartement) übertragen worden. Seit diesem Zeitpunkt wurde es im Kanton Thurgau möglich, Massnahmen zum Schutze der Kulturgüter zu ergreifen, was vor allem in den Jahren 1966 bis 1982 von Bedeutung war, in einer Zeitspanne, während welcher der KGS mehr oder weniger an Ort getreten hat. In dieser organisatorisch ruhigen Zeit konnten so wenigstens praktisch alle baulichen Möglichkeiten für den Schutzraumbau ausgenutzt werden, und es wurden laufend gewisse Mikroverfilmungen und Dokumentationen vorgenommen bzw. angelegt.

Erst mit dem Übergang der Verantwortung über den KGS an das Bundesamt für Zivilschutz konnten die organisatorischen Belange gezielter an die Hand genommen werden, weil dieser Wechsel zum Zivilschutz für den KGS eine Basisveränderung bewirkte, die es nun erlaubt, den KGS mit Zivilschutzbeihilfe organisatorisch voranzutreiben.

2. Auf kantonaler Stufe unterscheiden wir zwei Hauptgebiete:

- eine «Arbeitsorganisation»;
- eine «Einsatzorganisation».
- a) Die «Arbeitsorganisation» In diesem Bereich sind tätig:
- Die Kommission für Kulturgüterschutz
 - Ihr gehören an:
 - der Departementssekretär des Erziehungsdepartementes;
 - der Kantonsarchäologe;
 - der Chef des Amtes für Denkmalpflege;
 - der Adjunkt des Staatsarchivs;
 - der Chef des Amtes für Zivilschutz.

Zu den Hauptaufgaben dieser Kommission gehören:

- die Beratung von Regierung, Gemeindebehörden, Privaten und Amtsstellen;
- die Erarbeitung von Grundlagen für den Weiterausbau des Kulturgüterschutzes, wie z. B. die Schaffung eines Ausbildungskonzeptes für das KGS-Fachpersonal.

- Das kantonale Amt für Zivilschutz Es ist die eigentliche KGS-Amtsstelle des Kantons und befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:
 - Personalerfassung, richtige Ein-
 - Ausbildung des Personals;
 - Fachstelle für Bau und Einrichten von KGS-Schutzräumen;
 - Dokumentationsstelle für Objekte, Schutzzeichen usw.
- Die kantonalen Fachämter Dazu gehören u. a.:
- die Denkmalpflege;die verschiedenen Museen;
- das Staatsarchiv;
- die Kantonsbibliothek;
- die Kunstsammlung;
- usw.

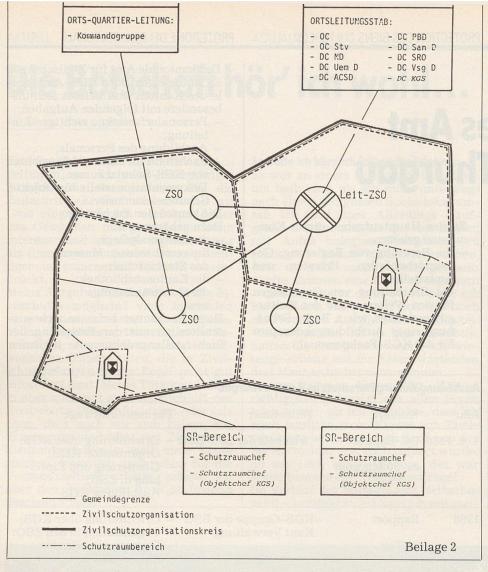
Diese Fachämter befassen sich ausschliesslich mit der Erstellung der Sicherstellungsdokumente in ihrem

Ausbildung Kulturgüterschutz im Kanton Thurgau

Jahr	Kursart	Teilnehmer	Themen / Aufträge
4. 4. 1986	OC-Rapport ca. 30 Minuten	Ortschefs der Leit-ZSO	 Orientierung über KGS; Organisation KGS; Gliederung und Einteilung in ZSO; Ausbildung KGS
1986	Rapport 01 Tag	KGS-Gruppe der BSO Kant Verwaltung	 Orientierung über KGS; Organisation in den ZSO; Organisation Kanton – BSO und ZFS; Aufgaben der KGS Gruppe; Ausbildung
23.–27. 6. 1986	Grundkurs und Kantonsinstruk- torenkurs	 vorg Kantons- instruktoren J. Bürgi Dr. J. Ganz Dr. M. Guisolan E. Müller 	 Planung und Organisation; Erarbeitung der Einsatzdokumentation
1987	Grundkurs KGS 03 Tage	 vorg DC KGS der Leit-ZSO Objektchefs der «A-Objekte» KGS Gruppe BSO Kant Verwaltung 	 Planung und Organisation des KGS in der Gemeinde Erarbeitung der Einsatz- dokumentation Praktische Übungen Auftrag zur Inventarisie- rung und Evakuationspla- nung
ab 1987	Übungen und Rapporte in der Gemeinde	– Personal KGS	– Erarbeiten der Inventare
ab 1989	WBK 01–02 Tage	– Personal KGS	 Auftrag zur Erarbeitung von weiteren Schutzmass- nahmen

Als Grundausbildung im Zivilschutz sind folgende Kurse zu absolvieren: Einf K allg Teil; - Einf fachtech Teil Mzw D; - GK SRO, SRC. Der Einf K allg Teil und Einf fachtech Teil Mzw D sind in der Regel vor dem GK

KGS zu absolvieren.



Bereich, aufgrund der KGS-Verzeichnisse. Sie beraten auch Gemeinden und Private und helfen mit bei der Erstellung von Sicherheitsdokumenten.

Die Fachämter sind selber zuständig für Schutzmassnahmen der Objekte, wie z. B. Brandmeldeanlagen, Sicherheitsverglasungen usw.

b) Die «Einsatzorganisation» (Beilage 1)

Zur Sicherstellung von Führung und Einsatz werden in diesem Bereich eingesetzt:

- ein Dienstchef Kulturgüterschutz im zivilen Führungsstab.
 - Dieser ist:
 - Berater des Stabes und damit des Regierungsrates in allen Fragen KGS;
 - Koordinator einer allfälligen Hilfeleistung an Gemeinden und Private.
- eine KGS-Einsatzgruppe in der Betriebsschutzorganisation der kantonalen Verwaltung.
 - Diese ist verantwortlich:
 - für die direkt zugewiesenen Kulturgüter an die KGS-Schutzräume im Raume Frauenfeld-Ittingen;
 - für den Direkteinsatz als Fachberater und Einsatzleiter im übrigen Kantonsgebiet, zugunsten der örtlichen KGS-Sachbearbeiter.

- 3. Auf Gemeindestufe gilt es, die Massnahmen im KGS-Bereich den Verhältnissen anzupassen, d. h. dort, wo es Kulturgüter von Bedeutung primär zu schützen gilt, sind Massnahmen zu treffen: (Beilage 2)
- In jenen Leit-Zivilschutzorganisationen, in deren Einzugsgebiet Kulturgüter von nationaler Bedeutung

(Liste A) liegen, ist ein KGS-Dienstchef einzuteilen, der allenfalls einen zweiten Helfer zugeteilt erhält, wenn mehrere solche Objekte vorhanden sind. Dieser Dienstchef ist Sachbearbeiter und vor allem Berater der Zivilschutzortsleitung.

Zu seinen besonderen Aufgaben gehören:

- die Aufnahme und die Inventarisierung;
- die Einsatzplanung, wie allfällige Evakuation, Transport in Keller und Schutzräume;
- aktive Schutzmassnahmen und Leitung derselben.

Er kann auf die Mithilfe von Zivilschutzformationen zählen.

- In Schutzraumbereichen mit Kulturgütern von nationaler Bedeutung ist in der Regel ein zweiter Schutzraumchef, gewissermassen als Objektchef, zuzuteilen.
- Dieser ist als Spezialist auszubilden, und er ist direkt verantwortlich im Einsatz für das ihm anvertraute Obiekt.
- Für die übrigen Kulturgüter, insbesondere jene von regionaler Bedeutung (Liste B), können Schutzdienstpflichtige als Spezialisten ausgebildet werden. Diese sind aber in ihren angestammten Formationen eingeteilt zu lassen, wie z. B. in einem Pionier-Brandschutz-Zug, in einer Mehrzweckgruppe, in einer Schutzraumorganisation.

Durch die organisatorischen und baulichen Massnahmen unter den Fittichen des Zivilschutzes wird es möglich:

- KGS-Bauten entsprechend zu subventionieren;
- die Ausbildung ebenfalls mit Beiträgen zu betreiben.

Januar 1986/We Amt für Zivilschutz des Kantons Thurgau

